Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 35. Freitag, den 28sten August 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths=Amtes.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 27. Juli c., Kreisblatt No. 31 Pag. 119, bringe ich den Ortsvorständen derjenigen Ortschaften, welche auf dem Marsche der Kaiserlich Russischen Garden durch den hiesigen Kreis bequartiert worden sind, die sofortige Einreichung der Quittungen über Servis, Vorspann und Fourage, Behufs Liquidirung der diesfälligen Vergütung, in Erinnerung. No. 172. JN. 4603.

Thorn, den 25. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Wenn gleich die Festhaltung der Weichselstromufer durch Faschinenwerke und Pflanzungen den Uferbesitzern nicht nur gesetzlich zusteht, sondern auch deren Vermehrung durch ausgedehntere Anlagen in der Regel gestattet werden kann, so darf doch ein willkührliches Verfahren hierbei zum Nachtheil der Strombahn oder des Gegengrenzenden nicht stattfinden, es ist vielmehr gesetzlich verboten. Eigenmächtige Anlagen in öffentlichen Gewässern unterliegen einer Strafe und versetzen den Unternehmer noch in die Verlegenheit, den nachtheilig befundenen Einbau wieder fortzuschaffen; wie schon an einigen Orten hat geschehen müssen. No. 173. JN. 4602.

Die betreffenden Uferbesitzer werden daher hierdurch mit Hinweisung auf das Vorgesagte, veranlaßt, wenn sie Faschinen=Einbaue in den Strom beabsichtigen, sich dieserhalb entweder bei Gelegenheit der Deichschauen oder bei den Strombereisungen an den Deich=Inspektor des Kreises selbst zu wenden, oder bei der vorgesetzten Polizei=Behörde zu melden, um die nöthige Belehrung über die Zuläßigkeit des beabsichtigten Baues zu erhalten. Im Gegentheil würden dieselben die durch willkührliche Handlung entstehenden Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben haben.

Thorn, den 24. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Den betreffenden Ortsvorständen wird zur Mittheilung an ihre Ortsbewohner bekannt gemacht, daß von der Königl. Regierung No. 174. JN. 1036 R.

a. die Hebamme Kuflewitz von Grabia nach Podgürz, und
b. die Hebamme Anders von der hiesigen Jacobs=Vorstadt nach Grabia

versetzt worden ist.

Thorn, den 26. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Der nachstehend näher bezeichnete Militairpflichtige Johann Chrzanowski, welcher zur Einstellung in die Arbeits=Compagnie zu Posen bestimmt war, ist am 13. d. M. zwischen Podgurz und Gniefkowo entsprungen. No. 175. JN. 4531.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hier abzuliefern.

Thorn, den 22. August 1835. Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Familienname Chrzanowski, Vorname Johann, Geburtsort Lautenburg, Aufenthaltsort Polen, Religion katholisch, Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund proportionirt, Bart blond, rasirt, auf beiden Seiten fehlt unten ein Backzahn, Kinn rund, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen. Hat auf der Stirn eine Schnittnarbe.

Bekleidung.

Ein schwarztuchener Ueberrock, schwarztuchene Beinkleider, eine grüne Mütze, ein buntes Halstuch, ein leinenes Hemde, gewöhnliche Stiefel, eine blautuchene Mütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nothwendiger Verkauf
Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das zu Klein Nischewken sub No. 2 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 342 Rtlr. 27 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor v. Fischer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf
Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das zu emphyteutischen Rechten verliehene Grundstück zu Leibitsch No. 4, abgeschätzt auf 539 Rtlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 16ten September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor v. Fischer hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Privat-Anzeigen.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich als Uhrmacher
A. Endemann. Neustadt No. 269 in Thorn.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 20. bis 26. August.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	—	—	—	11	—	11	120	—	11	120	4½	3	60	2⅔	2	3	2½
mittler Sorte	nach fg	40	25	18	—	35	—	110	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.